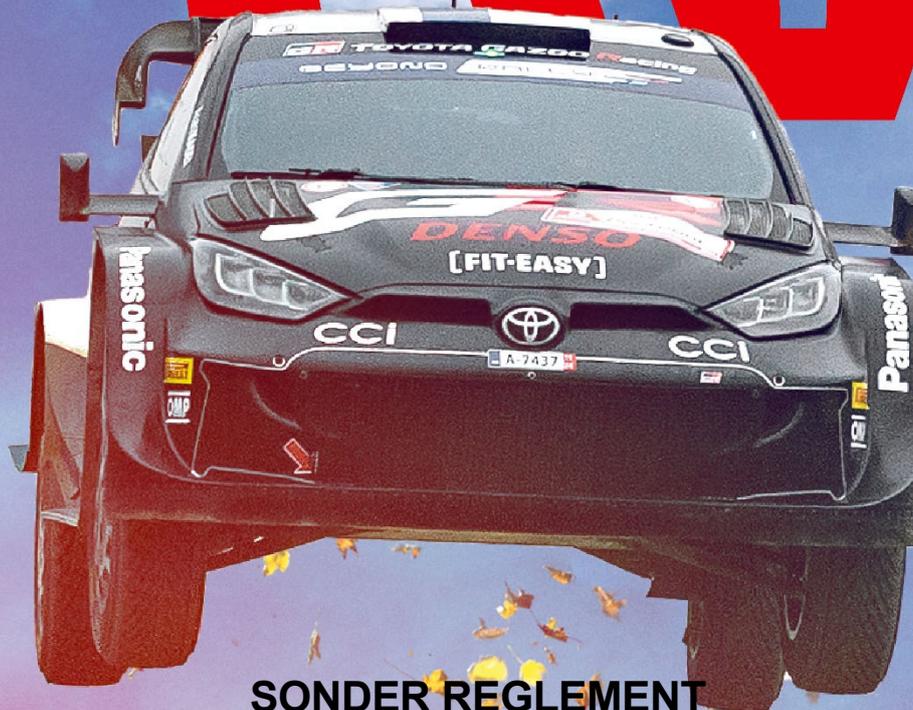


24 - 26
octobre 2024



Powered
by ACS

RW



SONDER REGLEMENT RALLYE INTERNATIONAL (NPEA) VHC DU VALAIS



MICHELIN
TROPHÉE ALPS

TROPHÉE ALPIN
ADRIEN CHARLES
ET BLANC VALAIS



SONDERREGELUNG FÜR DIE INTERNATIONALE RALLYE (NPEA) VHC DU VALAIS

Alle Texte und Artikel, die nicht in den vorliegenden Besonderen Bestimmungen enthalten sind, entsprechen den geltenden CSN-Standardregeln, auf die Bezug genommen werden muss. Die Standardregeln CSN werden auf der virtuellen Anzeigetafel TAV veröffentlicht.

INHALT

I ALLGEMEINES PROGRAMM IN CHRONOLOGISCHER REIHENFOLGE	2
ART. 1 ALLGEMEINES	4
ART. 2 ORGANISATIONSKOMITEE, OFFIZIELLE.....	4
ART. 3 OFFIZIELLE ANZEIGETADEL	5
ART. 5 ALLGEMEINES	5
ART. 6 BERECHTIGUNG ZUR ORGANISATION	6
ART. 7 BESCHREIBUNG	6
ART. 8 ZUGELASSENE FAHRZEUGE	6
ART. 9 AUSTRÜSTUNG VON FAHRZEUGEN UND FAHRERN	7
ART. 10 ZUGELASSENE KONKURRENTEN UND FAHRER.....	8
ART. 11 ANTRAG AUF TEILNAHME, ANMELDUNGEN	8
ART. 12 ANSTELLUNGSGEBÜHREN.....	8
ZUSÄTZLICHE KOSTEN	9
ART. 14 VORBEHALTE, ZUSÄTZE, ANWENDUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG, OFFIZIELLER TEXT	9
ART. 15 ANERKENNUNGEN	9
ART. 20 ÖFFENTLICHKEIT.....	10
ART. 22 UNTERSTÜTZUNG.....	10
V ABLAUF DER PRÜFUNG.....	11
ART. 25 ROUTE.....	11
ART. 26 START, STARTPARK.....	11
ART. 27 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN KONTROLLEN	12
ART. 30 KONTROLLE DER ZUSAMMENFÜHRUNG, NEUTRALISIERUNG	12
VII RANGLISTEN, BESCHWERDEN, BERUFUNGEN	12
ART. 36 RANGLISTEN.....	12
ART. 37 BESCHWERDEN	12
ART. 38 BERUFUNGEN.....	12
VII PREISE UND POKALE	13
ART. 39 PREIS.....	13
ART. 40 PREISVERLEIHUNG.....	13
Anhang 1: Stundenplan	
Anhang 2: CRAC-Planung	
Anhang 3: Plan für die Anbringung von Werbung	
Anhang 4: GPS-Beacons	

I Allgemeines Programm in chronologischer Reihenfolge

Aktivität	Standort	Datum	Uhrzeit
Veröffentlichung der Besonderen Vorschriften	www.riv.ch	Mo 16.09.2024	20:00
Eröffnung von Verpflichtungen		Mo 16.09.2024	20:00
Senden Sie die Maße und organisieren Sie den Betreuungsplatz.	www.riv.ch	Mo 16.09.2024	20:00
Abschluss von Verpflichtungen		Mo 14.10.2024	00:00
Pressekonferenz vor der Rallye https://goo.gl/maps/Urxof6BSYPMBQyyd9	Martigny Boutique Hotel, Martigny	Fr 18.10.2024	10:00
Veröffentlichung der Liste der Engagierten	TAV Internet www.riv.ch	Fr 18.10.2024	12:00
Übergabe der Route, des Roadbooks und verschiedener Materialien (18.10, fakultativ) https://goo.gl/maps/3vBDXQujRUYBNQNB6	Garage Tanguy Micheloud SA, Route de Riddes 54, Sion	Fr 18.10.2024	18:00 - 20:00
		Sa 19.10.2024	07:00 - 09:00
		Di 22.10.2024	07:00 - 09:00
Beginn der Erkundungen Sitzung 1		Sa 19.10.2024	08:00
Beginn der Erkundungen Sitzung 2		Di 22.10.2024	08:00
Ende der Erkundungen Sitzung 1		So 20.10.2024	20:00
Ende der Anerkennung Sitzung 2		Mi 23.10.2024	20:00
Eröffnung des Betreuungsparks https://goo.gl/maps/4i1jSv4KdUoryqrg8	CERM, Martigny	Mi 23.10.2024	13:00
Administrative Überprüfungen	CERM, Martigny	Do 24.10.2024	07:30-16:00
Verteilung des GPS-Sicherheitssystems	Während der administrativen Überprüfungen		
Eröffnung des Pressezentrum	CERM, Martigny	Do 24.10.2024	13:00
Technische Überprüfungen Plombierung und Markierung von Teilen	CERM, Martigny	Do 24.10.2024	08:00-17:00
Zusätzliche Überprüfungen	CERM, Martigny	Do 24.10.2024	17:00-18:00
Obligatorisches Briefing der Mannschaften	CERM, Martigny	Do 24.10.2024	18:30
Veröffentlichung der Liste der startberechtigten Mannschaften	TAV	Do 24.10.2024	20:00
Veröffentlichung der Startreihenfolge mit Uhrzeit für Etappe 1	TAV	Do 24.10.2024	20:00
Offizieller Start der Rallye - Etappe 1	CH0	Fr 25.10.2024	07:00
Ende von Etappe 1 (Ankunft des 1. Autos)	CERM, Martigny	Fr 25.10.2024	18:10
Veröffentlichung der inoffiziellen vorläufigen Rangliste der Etappe 1 und der Startreihenfolge mit Uhrzeit für die Etappe 2	TAV	Fr 25.10.2024	21:30
Technische Kontrolle von Autos, die nach einem Abbruch wieder starten	CERM, Martigny	Sa 26.10.2024	06:00
Start Schritt 2	CERM, Martigny	Sa 26.10.2024	07:55
Podiumszeremonie	CERM, Martigny	Sa 26.10.2024	17:00
Abschließende technische Überprüfung (bitte folgen Sie den Informationen der Kommissare) https://goo.gl/maps/TCrNYUiSqA1NYzfR7	Cristal Garage, Route du Levant 108, Martigny	Sa 26.10.2024	Unmittelbar nach dem Gang auf das Podium
Abschließende Pressekonferenz mit den titelgebenden Mannschaften	CERM Martigny, Presseraum	Sa 26.10.2024	19:00
Veröffentlichung der vorläufigen Rangliste	TAV	Sa 26.10.2024	19:30
Veröffentlichung der endgültigen Rangliste	TAV	Sa 26.10.2024	Nach der Bestätigung durch das Kollegium und der Beschwerdefrist

Aktivität	Standort	Datum	Uhrzeit
Verleihung der Preise	CERM Martigny	Sa 26.10.2024	22:30

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

Die Association du Rallye International du Valais organisiert die 7^{ème} Rallye NATIONAL VHC du Valais, die vom 24. bis 26. Oktober 2024 stattfindet. Die Veranstaltung ist im nationalen ASS-Kalender als "Epreuve Nationale à Participation Etrangère autorisée (NPEA)" (Nationale Veranstaltung mit erlaubter ausländischer Beteiligung) eingetragen.

Sie zählt für die folgenden Meisterschaften und Trophäen:

- Der Schweizer Cup für historische Rallyes VHC

sowie für das Sportabzeichen des SSB.

Art. 2 Organisationskomitee, Offizielle

2.1 Organisationskomitee

Vorsitzender : Lionel Muller
 Stellvertretender Vorsitzender : Manu Portela
 Schriftführerin : Lise Gaudin

2.2 Sportkommissare

Vorsitzender des Kollegiums : Christiane Bonny (CHE)
 Sportkommissarin : Jean-Pascal Rey (CHE)
 Sportkommissarin : Daniel Petignat (CHE)
 Sekretärin des Kollegiums der SCs : Morgan Chételat (CHE)

2.3 ASN-Delegierter

Auto Sport Schweiz : Karin Wenger

2.4 Technische Kommissare

Thierry Mathez ©, Dario Inhelder

2.5 Beamte

2.5.1 Wichtigste Amtsträger

Direktor des Rennens Patrick Borruat directiondecourse@riv.ch
 Stellvertretende Rennleiter Julien Grosjean, Sébastien Lovis

Sekretärinnen Rennleitung Sylvie Grosjean, Sarah Baudat

Kommissare Beziehungen zu den Teilnehmern Nicole Forrest +33 680 95 02 20
 Aline Crausaz +41 79 314 62 67
 Nathalie Jacquet Tâche+41 79 339 96 91

2.5.2 Beamte

Verantwortlicher für Sicherheit Yves Zappellaz
 Allgemeiner Kommissar Sébastien Rouge
 Leitender Arzt Manuel Pernet
 Medizinischer Dienst Julien Sierro
 Faith Judges (verantwortlich) Eric Caloz

Fait Judges (FMVS-Motorradfahrer)
Gemäss Art. 11.1.1.I CSI

Gemäß der Liste auf der virtuellen Anzeigetafel

Aufgaben: Kontrolle des Vorwärmens der Reifen, der Einhaltung der Strecke, des Verhaltens auf den Verbindungsstrecken (Einhaltung des CRL), der Einhaltung der Artikel zur Hilfeleistung und zum Tanken.

Service du Feu (verantwortlich)	Cindy Zappellaz
Kalkulation/Informatik	MSO, Jérémy Muller
Zeitmessung	Swisschrono Marc-Henry Mingard
Transmissions (Netzwerk)	Sigmacom
Übertragungen (Betrieb)	Nicolas Pollen, Lory Grange
Verantwortlicher für die Parks	Kilian Hauenstein ParkverwaltungRebecca Michellod
Verantwortlich für die Presse	Lise Gaudin

"Mit Ausnahme der Mitglieder der Jury sind alle in den Sonderbestimmungen namentlich genannten und offiziell lizenzierten Offiziellen Tatsachenrichter."

Art. 3 Offizielle Anzeigetafel

Alle Mitteilungen und Entscheidungen der Rennleitung und/oder der Sportkommissare, das Programm der Jury-Sitzungen sowie die für die Protestfrist gültigen Ergebnisse werden auf der virtuellen Anzeigetafel, Sportity RIVHC2024, veröffentlicht.

Virtuelles Schwarzes Brett (TAV) : Sportity, **RIVHC2024** und Link www.riv.ch

Die vorläufigen Ergebnisse der Sonderprüfungen (ohne Strafen) werden online auf der Rallye-Website www.riv.ch sowie auf Sportity, RIVHC2024 veröffentlicht und 45 Minuten nach der Durchfahrt des letzten Fahrzeugs in der betreffenden Sonderprüfung angezeigt.

Art. 4 Sekretariat, Permanenz(en)

Die Kontaktdaten des Sekretariats lauten wie folgt:

Bis zum 23. Oktober 2024 um 24.00 Uhr: Association du Rallye International du Valais, c/o Garage Tanguy Micheloud, Route de Riddes 54, 1950 Sion, info@riv.ch

Ab dem 24. Oktober 2024 um 08:00 Uhr: Rallye-Hauptquartier.

Die Koordinaten des Hauptquartiers (HQ) lauten wie folgt:

CERM, Centre d'Expositions, Rue du Levant 91, 1920 Martigny <https://goo.gl/maps/rtwDVDxisYCxSm9NA>

III Allgemeine Bestimmungen

Art. 5 Allgemeines

5.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der CSN, dem Standardreglement der CSN für Rallyes und dem Sonderreglement des Veranstalters ausgetragen, zu deren Einhaltung sich alle Teilnehmer allein durch ihre Einschreibung verpflichten.

5.4 Alkohol (Ethanol) ist bei Wettbewerben im Automobil- und Kartsport verboten. Der Nachweis erfolgt durch Alkoholmessung und/oder Blutanalyse. Die Schwelle für einen Verstoß entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0,10 g/l.

5.5 Abstimmungsprüfung (Shakedown)

Es wird keine Fokussierungsprüfung durchgeführt.

5.6 Neustart nach Abbruch

5.6.1 Eine Mannschaft, die eine Sektion nicht beendet hat, darf die Rallye ab dem Start der nächsten Etappe nach der Zusammenlegung für die Nacht wieder aufnehmen, es sei denn, sie bestätigt dem Rennleiter, dass sie dies nicht beabsichtigt, indem sie das Formular am Ende des Roadbooks ("Final abandon") ausfüllt und es den Organisatoren so schnell wie möglich und, falls durchführbar, vor der Veröffentlichung der Starterliste übergibt.

5.6.1DP Die Mannschaft, die einen Neustart vornehmen möchte, muss ihr Fahrzeug im Parc Fermé vor dem Start der neuen Etappe mindestens eine Stunde vor der idealen Startzeit des ersten Teilnehmers dieser Etappe abstellen. Das Fahrzeug muss vor dem Neustart von den technischen Kommissaren kontrolliert werden.

5.6.2 Strafen

5.6.2.1 Für alle Mannschaften, die einen Neustart vornehmen, wird eine Zeitstrafe verhängt. Für jede verpasste Sonderprüfung oder Super-Sonderprüfung beträgt diese Zeitstrafe 10 Minuten.

5.6.2.2 Diese Zeitstrafe wird zur schnellsten Zeit addiert, die in der Klasse des Fahrers für jede verpasste Wertungsprüfung erzielt wurde, die die Wertungsprüfung oder Super-Wertungsprüfung, in der die Mannschaft aufgegeben hat, einschließt.

05DP Sicherheits-Tracking-System GPS

Bei der technischen Überprüfung müssen die Autos mit einem GPS/GSM-Sender ausgestattet sein.

Der Organisator haftet nicht für Unfälle in einem Gebiet, das nicht von GSM-Netzen abgedeckt ist, oder für den Ausfall dieser Netze.

Das Trackingsystem wird den Mannschaften auch bei der Erkundung ausgehändigt.

Art. 6 Genehmigung der Organisation

Diese Besonderen Bestimmungen wurden von der NSK des ASS genehmigt und die Veranstaltung unter der Nummer **24-032/NI+** genehmigt und registriert.

Art. 7 Beschreibung

Die 7^{ème} VHC Rallye du Valais besteht aus einer Strecke von 535.440 km, davon 12 WP mit einer Gesamtlänge von 182.120 km, aufgeteilt in 2 Etappen und 4 Abschnitte; am 25.10.2024; 1 Zusammenschluss auf Martigny; am 26.10.2024; 1 Zusammenschluss in Martigny. Es handelt sich um eine Rallye des Typs 1 gemäss den Bestimmungen der NSK für die Schweizer Meisterschaft.

Die Abschnitte der Rallye sowie ihre Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und Neutralisationskontrollen werden im Kontrollheft und im Roadbook beschrieben.

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge

8.1 VHC Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge der Kategorien T, CT, GT, GTS und der folgenden Zeiträume: E, F, G1, G2, H1, H2, I, J1, J2, die den Vorschriften des Anhangs "K" der FIA und den Bestimmungen der NSK des SSB entsprechen.

Die in Artikel 3.2 Anhang K vorgesehene Unterteilung der Periode J ist für Fahrzeuge der CSRH VHC nicht anwendbar.

Fahrzeuge der Periode E müssen die für die Periode F vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung erfüllen (siehe Art. 5 Anhang K). Alle Fahrzeuge müssen mit einer Überschlagschutzstruktur gemäß Art. 5.13 Anhang K ausgestattet sein.

- 8.2 Die Autos der Perioden J1 und J2 sind wie folgt akzeptabel:
- Gruppe B Autos - über 1600 cm³ und/oder aufgeladene Autos
 - Autos der Gruppe B - bis einschließlich 1600 cm³.
 - Autos der Gruppe A & Autos der Gruppe N.

Die NSK behält sich das Recht vor, die Liste der zugelassenen Autos zu ändern und/oder zu erweitern.

8.4 VHC classic und Ford Escort+ Gruppen

8.4.1 Ebenfalls zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppe VHC "classic" gemäss dem technischen Reglement der FFSA unter der Voraussetzung, dass die gesamte Sicherheitsausrüstung (Sitz, Gurte, Sicherheitskäfig, usw.) dem geltenden Anhang K FIA, Artikel 5 "Sicherheitsausrüstung" und dem Standardreglement für Rallyes des SSB entspricht.

Definition: Serien-Tourenwagen und Serien-Grand-Tourisme, die zwischen 1977 und 1981 in Gr 1, oder 2, oder 3, oder 4 von der FIA homologiert wurden.

8.4.2 Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge (1977 und 1981), die über einen nationalen technischen Pass (NTP) verfügen.

Unter der Voraussetzung, dass die gesamte Sicherheitsausrüstung (Sitz, Gurte, Sicherheitskäfig usw.) dem geltenden FIA-Anhang K, Artikel 5 "Sicherheitsausrüstung" und dem Standard-Rallye-Reglement der ASS entspricht.

Für diese Fahrzeuge wird eine Sonderwertung Gruppe VHC classic erstellt, und die Schweizer Teams können keine Punkte für den Schweizer Cup für historische Rallyes sammeln.

8.4.3 Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge "Ford Escort+" (Periode H und I bis zum 31.12.1981), die über einen nationalen technischen Pass (PTN) verfügen, mit Ersatzmotoren in Fahrzeugrümpfen, die vor dem 31.12.1981 hergestellt/genehmigt wurden, unter der Voraussetzung, dass die gesamte Sicherheitsausrüstung (Sitz, Gurte, Sicherheitskäfig usw.) dem gültigen FIA Anhang K, Artikel 5 "Sicherheitsausrüstung" und dem Standard-Rallye-Reglement der ASS entspricht.

Abweichend davon können Ford Escort-Fahrzeuge (auch "Body"), die nach dem Ende des Referenzzeitraums mit einem Ersatzzylinderkopf oder -motor ausgestattet wurden, in der Klasse "Ford Escort+" zugelassen werden, sofern der Ersatzmotor und/oder -zylinderkopf von der gleichen Marke wie das Fahrzeug oder von der Marke des ursprünglichen Motors stammt, mit dem das Fahrzeug ausgestattet war.

Darüber hinaus sind in der Gruppe "Ford Escort+" auch Fahrzeuge (auch "Body") zugelassen, die mit einem Motor und/oder Zylinderkopf einer anderen Marke als der des Fahrzeugs oder des ursprünglichen Motors/Zylinderkopfes ausgestattet sind, sofern sie in dieser Konfiguration von der FIA oder einem ihrer ASN eine Homologation erhalten haben. In allen Fällen muss der Antrieb (Hinterradantrieb) beibehalten werden und eine Aufladung ist nicht erlaubt.

Diese Fahrzeuge werden in einer Sonderwertung Gruppe "Ford Escort+" geführt und die Schweizer Mannschaften können keine Punkte im Schweizer Cup für historische Rallyes erzielen.

Art. 9 Ausrüstung von Fahrzeugen und Fahrern

9.1 Die Fahrzeuge müssen hinsichtlich ihrer Ausrüstung dem Anhang J der FIA, den Vorschriften der CSN - insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen - und den Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes (LCR) entsprechen. Jedes Fahrzeug, das keine ausreichende Sicherheit bietet oder nicht den geltenden Vorschriften entspricht, kann von den Sportkommissaren auf Bericht der Technischen Kommissare zurückgewiesen werden.

Kraftstoff: Max. Menge an Blei 0,15 g/l (bleifrei 0,013 g/l).

9.2. Silberne oder rauchfarbene Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind ausschliesslich auf den hinteren Seitenfenstern und der Heckscheibe erlaubt.

- Der Tacho kann nicht gelöscht werden.
- Die Reifen müssen zwingend ein geformtes Profil haben und dem FIA-Anhang K entsprechen.
- Die KNS-Regeln für Fahrzeu­glärm sind in vollem Umfang anwendbar. Die folgenden Werte gelten für alle Fahrzeuge: 98 +2 db(A) bei 4500/min und 50cm/45° von der Auspufföffnung auf gleicher Höhe, aber mindestens 50 cm über dem Boden.
- Die Installation von Kameras und/oder Aufnahmegeräten muss dem Kapitel VII-B - Anwendung der Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - entsprechen und von den Technischen Kommissaren bei der technischen Kontrolle vor dem Start genehmigt worden sein.

9.3 Das Tragen eines Schutzhelms, der einem der anerkannten Standards (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASA) entspricht, und eines Kopfrückhaltesystems (bspw. HANS-System), gemäß den Bestimmungen von Artikel 3, Kapitel III des FIA-Annex L, sowie einen feuerfesten Overall gemäß den Normen FIA 8856-2000 oder FIA 8856-2018, (siehe Artikel 2, Kapitel III des FIA-Annex L), einschliesslich Unterwäsche und Socken, (Handschuhe optional für den Copiloten) ist für alle Besatzungsmitglieder obligatorisch.

Für Fahrzeuge der Zeiträume E bis I wird das Tragen eines Kopfschutzes dringend empfohlen.

9.6 Registrierung von Fahrzeugen

Bei Fahrzeugen, die im Ausland zugelassen sind, müssen die Besatzungen bei der Verwaltungskontrolle die Internationale Kraftfahrzeugversicherungskarte (Grüne Karte) vorlegen.

Art. 10 Zugelassene Konkurrenten und Fahrer

10.3 Die Besatzung eines jeden Fahrzeugs besteht aus zwei Personen. Die beiden Besatzungsmitglieder werden als Fahrer und Beifahrer benannt. Alle Besatzungsmitglieder müssen im Besitz eines für das laufende Jahr und das betreffende Fahrzeug gültigen Führerscheins für Kraftfahrzeuge und einer NATionalen oder höheren Fahrer-/Schiffsführerlizenz sein.

10.5 Es wird keine Identitätskarte geben .

Art. 11 Antrag auf Einstellung, Anmeldungen

11.1 Die Anmeldungen müssen über den auf der Website www.riv.ch eingetragenen Link erfolgen, und zwar gleichzeitig mit der Zahlung der Teilnahmegebühren (Art. 12.1). Anmeldeschluss ist Montag, der 14. Oktober 2024 um 00:00 Uhr.

Elektronische Anmeldungen über den Link auf der Website www.riv.ch müssen vor dem Anmeldeschluss abgeschickt werden. Die auf der Anmeldung angegebene Startzeit ist maßgeblich. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Die elektronischen Nennungen müssen bei der administrativen Überprüfung durch die Originalunterschrift des Teilnehmers/Fahrers bestätigt werden.

11.2 Die Höchstzahl der Anmeldungen ist auf 40 festgelegt.

Art. 12 Anstellungsgebühren

12.1 Die Startgebühren sind festgelegt auf :

mit der optionalen Werbung des Veranstalters (Art. 20.2) :
CHF 1'300.- oder € 1'390.-

ohne die optionale Werbung des Veranstalters (Art. 20.2) :
CHF 2'600.- oder € 2'780.-

Mitropa Cup , nach Bedingungen Promoter

Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Fläche im Unterstützungspark, pro 10m² zusätzliche Fläche:
CHF 100.- oder € 110.-

Die Startgebühren sind wie folgt zu entrichten:

Association du Rallye International du Valais, c/o Garage Tanguy Micheloud SA, Route de Riddes 54,
CH-1950 Sion, IBAN CH81 8080 8002 0920 0647 3
BIC RAIFCH22XXX.

Art. 14 Vorbehalte, Zusätze, Anwendung der Geschäftsordnung, offizieller Text

14.3 Der Rennleiter ist für die Anwendung des Standardreglements und des Sonderreglements während des Rennens verantwortlich. Er muss die Jury über alle wichtigen Vorfälle informieren, die die Anwendung des allgemeinen Reglements oder des Sonderreglements des Rennens erfordern. Jede von einem Teilnehmer vorgebrachte Beschwerde wird zur Untersuchung und Entscheidung an die Jury weitergeleitet.

Die Jury ist befugt, über alle Fälle zu entscheiden, die in dieser Verordnung nicht vorgesehen sind.

14.4 Im Falle von Streitigkeiten über die Auslegung dieser Standardregeln ist nur der in Französisch verfasste Text maßgeblich. Bei den Sonderregeln ist der französische Text maßgeblich.

IV Pflichten der Teilnehmer**Art. 15 Anerkennungen**

Die Anerkennungen werden gemäß Artikel 34.2 und 35 FIA RSRR 2024 durchgeführt.

15DP Anmeldeverfahren

Das ordnungsgemäß ausgefüllte spezifische Registrierungsformular, einschließlich der Details zu dem/den Erkennungsfahrzeug(en), muss dem Veranstalter zusammen mit dem Nennungsantrag übermittelt werden.

Im Falle eines Fahrzeugwechsels müssen die Änderungen spätestens bei der Übergabe der Roadbooks oder ggf. per E-Mail an directiondecourse@riv.ch bekannt gegeben werden.

Nur die bei der Organisation angemeldeten Anerkennungsfahrzeuge dürfen auf den Veranstaltungen fahren. Sie müssen die bereitgestellten Erkennungsnummern auf den beiden hinteren Seitenfenstern tragen. Rallyefahrzeuge, die bei der Prüfung eingesetzt werden, dürfen nicht für die Erkundung verwendet werden.

15.1 Besondere Regeln

Während aller Anerkennungsfahrten müssen sich die Teilnehmer strikt an die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes (SVG) und die Verkehrsregeln halten.

15.2 Es wird betont, dass die Erkundung von Sonderprüfungen kein Training ist. Alle Regeln der Straßenverkehrsordnung sind gewissenhaft zu befolgen und die Sicherheit und die Rechte anderer Verkehrsteilnehmer und insbesondere von Kindern sind sorgfältig zu beachten. Besondere Aufmerksamkeit ist städtischen Gebieten und Wohngebieten zu widmen.

Alle Mannschaften dürfen jede Sonderprüfung maximal 3 Mal durchfahren. Zweimal gefahrene Sonderprüfungen werden als eine einzige Sonderprüfung gewertet.

Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Recce werden gemäß den Standardregeln der Rallye bestraft.

Jeder Verstoß oder jede Nichteinhaltung des Zeitplans für die Anerkennung, der ordnungsgemäß festgestellt und dem Rennleiter von der Polizei oder irgendeinem Offiziellen gemeldet wurde, wird vom Rennleiter den Sportkommissaren gemeldet.

Alle Anerkennungsfahrten der Rallye müssen in angemessenem Tempo und unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung durchgeführt werden. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, entgegen dem Rallyeverkehr zu fahren, außer auf Anweisung eines Offiziellen der Veranstaltung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Erkundung von Wertungsprüfungen beträgt 80 km/h, sofern keine abweichenden örtlichen Angaben durch Verkehrsschilder und in bebauten Gebieten (50 km/h oder 30 km/h) gemacht werden.

15.3 Programm der Anerkennungen

Die Anerkennung ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

- Session 1: Samstag, 19. und Sonntag, 20. Oktober 2024, von 8.00 bis 20.00 Uhr.
- Sitzung 2: Dienstag, 22. und Mittwoch, 23. Oktober 2024, von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Die Mannschaften müssen sich für eine Sitzung entscheiden. Es werden keine Ausnahmen gewährt.

15.4 Kontrollkarte

Eine Kontrollkarte für die Erkundung wird den Mannschaften bei der Verteilung des Materials ausgehändigt. Es obliegt der Mannschaft, jeden Start auf den verschiedenen Abschnitten der Sonderprüfungen einzutragen. Diese Karte kann von jedem Offiziellen zu jedem Zeitpunkt während einer Prüfung verlangt werden. Das Nichtvorzeigen der Karte oder das Fehlen einer Eintragung für den betreffenden Sektor zum Zeitpunkt der Kontrolle wird mit der Verweigerung der Fortsetzung der Anerkennung für die betreffende Mannschaft bestraft. Die Kontrollkarte muss bei der administrativen Überprüfung am Donnerstag, den 24. Oktober 2024, zurückgegeben werden.

Art. 20 Werbung

20.2 Verpflichtende Werbung des Veranstalters :

- Rallye-Plakette, Fronthaube : Rallye du Valais, powered by ACS
- Rallye-Plakette, Heckscheibe : Rallye du Valais und Rennnummer orangefarbener Aufkleber.
- Obere Türverkleidung : Chicco d'Oro und Combustia
- Untere Türverkleidung : Felix und Garage Tanguy Micheloud

Freiwillige Werbung des Veranstalters :

- Stoßstangen hinten : Stadt Martigny
- Windschutzscheibe : Wallis
- Dach, vorne : Air Glaciers

Art. 22 Unterstützung

22.1DP Betanken von Fahrzeugen

Alle Teilnehmer dürfen nur in der Verpflegungszone am Ausgang des Serviceparks in Martigny sowie an den im Road Book erwähnten Stationen tanken.

In der Refueling-Zone muss das Betanken aus Sicherheitsgründen mit geeigneten zertifizierten (manuellen) Pumpen und sicheren Kupplungen aus Kanistern oder Fässern erfolgen, die speziell für das Betanken von Rallye-Fahrzeugen entwickelt wurden. Das Betanken aus Kanistern ist erlaubt.

Es müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um ein Verschütten oder das Entweichen von Gasen zu verhindern. Es dürfen keine Kanister oder Fässer unbeaufsichtigt in der Betankungszone stehen. Benzinkanister werden im Schatten unter dem dafür vorgesehenen Zelt aufgestellt.

Um in die Verpflegungszone zu gelangen, muss jedes Mitglied des Betreuungsteams (maximal zwei) eine lange Hose, ein langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Kapuze sowie die vom Organisator zur Verfügung gestellte Armbinde "TEAM" tragen.

Die Besatzung muss das Fahrzeug während der Betankung verlassen. Der Motor wird abgestellt.

22.3.DP Verfügbare Fläche

Die im Park beanspruchte Fläche wird wie folgt begrenzt:

- Für alle Teilnehmer: 6 x 8 m für 1 Auto.

Gemeinsame Assistentenleistungen für mehrere Fahrzeuge werden auf dem ASSISTANCE-Formular bei der Übermittlung des Dokuments für den Fuhrpark angegeben.

Sicherheit und Ordnung im Betreuungspark

Jeder Teilnehmer ist für das Verhalten seiner Helfer sowie für die Übernahme und Beseitigung von Abfällen verantwortlich und muss diese in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen. Leere Ölkästen müssen von den Helfern mitgenommen werden.

22.4. Im Servicepark zugelassene Fahrzeuge

22.4.1 Jede gemeldete Mannschaft erhält 2 Aufkleber "SERVICE" für die Servicefahrzeuge. Sie müssen aufgeklebt werden und werden bei jeder Einfahrt in den Park überprüft. Die Einfahrt in den Park ist für alle anderen Fahrzeuge verboten.

22.4.2 Die Hilfsteams müssen zwingend mit wasserdichten Schutzplanen arbeiten. unter den Wettbewerbsfahrzeugen arbeiten. Diese muss den Boden unter dem gesamten Rennwagen bedecken. mindestens.

22.4.3 Feuerlöscher

Es wird verlangt, dass in unmittelbarer Nähe und gut sichtbar am Standort jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für die Brandherde A, B und C mit einem Fassungsvermögen von mindestens 5 kg bereitgehalten wird, der nicht älter als 2 Jahre ist und einer Prüfung unterzogen wurde.

Die Strafe für das Fehlen eines Feuerlöschers und/oder einer Abdeckplane in den Parks beträgt 200 CHF.

Der Betrag der Strafe wird vom Organisator einbehalten.

V Ablauf der Prüfung

Art. 25 Route

25.1 Alle Mannschaften erhalten ein Roadbook mit einer detaillierten Beschreibung der obligatorischen Route, der sie folgen müssen. Jede Abweichung wird den Sportkommissaren mitgeteilt.

Die Mannschaften müssen die im Roadbook angegebene Route vollständig einhalten, ohne von der angegebenen Route oder den angegebenen Raststätten/Parks/Servicezonen abzuweichen, außer im Fall von höherer Gewalt, die von den Sportkommissaren entschieden wird.

Die Roadbooks werden den Mannschaften wie folgt ausgehändigt:

Freitag, 18. Oktober, 18.00 bis 20.00 Uhr (freiwillige Abgabe)

Samstag, den 19. Oktober von 07:00 bis 09:00 Uhr sowie Dienstag, den 22. Oktober 2024 von 07:00 bis 09:00 Uhr,

Garage Tanguy Micheloud SA, Route de Riddes 54, 1950 Sion

Art. 26 Start, Startpark

26.1 Es gibt keinen Parc Fermé für den Start. Den Mannschaften ist es jedoch gestattet, ihr Wettbewerbsfahrzeug am Donnerstagabend, den 24. Oktober, ab 18.00 Uhr, CERM 1, zu parken. Die vollständige Mannschaft muss sich mit dem Fahrzeug 10 Minuten vor ihrer geplanten Startzeit in CH0 einfinden, um dort ihr Carnet abzuholen. Der offizielle Start erfolgt im CERM, Podium um 07:00 Uhr am CH0.

Art. 27 Allgemeine Bestimmungen zu Kontrollen

27.8 Das Erkennungszeichen des Streckenpostens ist ein orangefarbenes und das des Postenchefs ein rotes Leibchen.

Art. 30 Kontrolle der Zusammenführung, Neutralisierung

30.5 Die vorgesehenen Sammel-/Neutralisationszonen sind folgende: Martigny.

Nach diesen Sammelzonen starten die Teams wieder zur idealen Zeit, die im Zeitplan der Rallye vorgesehen ist, auch wenn sie bei ihrer Ankunft an dieser Sammelstelle verspätet oder zu früh ankommen.

Die Startreihenfolge dieser Gruppierungen ist die Reihenfolge der Ankunft im vorherigen CH.

VII Platzierungen, Beschwerden, Berufungen**Art. 36 Ranglisten**

36.4 Es wird folgende Endwertung erstellt:

- eine Gesamtwertung für historische Fahrzeuge VHC
- eine Gesamtwertung VHC "classic".

Art. 37 Beschwerden

Alle Ansprüche sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und des Nationalen Sportreglements des SSB geltend zu machen.

37.1 Jeder Protest muss schriftlich eingereicht werden und dem Rennleiter oder einem Mitglied der Jury des Rennens übergeben werden. Sie muss von einer Kautions von CHF 450.-/€ 450.- in bar begleitet sein, die nur dann zurückerstattet wird, wenn die Berechtigung des Protests anerkannt wird.

37.2 Nur der Teilnehmer oder sein entsprechend qualifizierter Vertreter hat das Recht, einen Protest einzureichen.

37.3 Proteste gegen die Verpflichtung von Teilnehmern oder Fahrern müssen spätestens zwei Stunden nach Schließung der Fahrzeugkontrolle vorgebracht werden.

37.4 Proteste gegen eine Entscheidung, die von einem Technischen Kommissar oder einem Kontrolleur beim Wiegen getroffen wurde, müssen sofort nach Bekanntgabe der Entscheidung eingereicht werden.

37.5 Proteste gegen einen Fehler oder eine Unregelmäßigkeit während des Wettbewerbs, gegen die Nichtkonformität von Fahrzeugen mit den für sie geltenden Regeln und gegen die am Ende des Wettbewerbs erstellte Rangliste müssen spätestens 30 Minuten nach der Anzeige der Ergebnisse eingereicht werden.

Art. 38 Berufungen

38.1 Die Einreichung einer Revision oder eines Einspruchs gegen eine Entscheidung der Jury und die einzuhaltenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des Internationalen Sportgesetzes und der Nationalen Sportordnung des SSB.

38.2 Die Kautions für eine Revision wird auf € 1'500.- / € 1'500.- festgesetzt.

38.3 Die Kautions für einen Anruf wird auf € 4'500.- / € 4'500.- festgesetzt.

VII Preise und Pokale**Art. 39 Preis**

Gesamtwertung VHC : 3 erste Mannschaften, Pokale
Allgemeine Rangliste Classic Erste 3 Mannschaften, Pokale

Art. 40 Preisverleihung

Die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Preisverleihung finden am Samstag, den 26. Oktober um 22:30 Uhr im CERM, Martigny, statt.

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Der Rennleiter
Patrick Borruat

Sitten, den 10. September 2024

ANHANG 1: STUNDENPLAN

ITINERARY



Rally timetable



Leg 1		Sunrise 08:02 - Sunset 18:25		Friday 25 October 2024			
TC	Location	SS distance	Liaison distance	Total distance	Target time	First car due	
0	Start Leg 1					07:00:00	
RZ	Refuel - All competitors	12.590	63.580	76.170			
1	Distance to next refuel						
1	Fortunau		44.980	44.980	01:12	08:12:00	
SS1	Anzère 1	12.590				08:15:00	
RZ	Refuel - All competitors	29.500	75.820	105.320			
2	Distance to next refuel						
2	Bramois		18.600	31.190	00:52	09:07:00	
SS2	Nax Région 1	16.120				09:10:00	
3	Ayer		14.240	30.360	00:52	10:02:00	
SS3	Hérémece 1	13.380				10:05:00	
3A	Regroup & Technical Zone IN		42.980	56.360	01:10	11:15:00	
	Regroup				01:30		
3B	Regroup & Technical Zone OUT / Service IN					12:45:00	
	Service A				00:30		
3C	Service OUT					13:15:00	
RZ	Refuel - All competitors	12.590	63.190	75.780			
3	Distance to next refuel						
4	Fortunau		44.590	44.590	01:07	14:22:00	
SS4	Anzère 2	12.590				14:25:00	
RZ	Refuel - All competitors	29.500	75.970	105.470			
4	Distance to next refuel						
5	Bramois		18.600	31.190	00:52	15:17:00	
SS5	Nax Région 2	16.120				15:20:00	
6	Ayer		14.240	30.360	00:52	16:12:00	
SS6	Hérémece 2	13.380				16:15:00	
6A	Service IN		43.130	56.510	01:10	17:25:00	
	Service B				00:45		
6B	Service Out, Parc fermé IN					18:10:00	

SECTION 1

SECTION 2

Leg 1 - Friday totals	84.180	241.360	325.540
-----------------------	--------	---------	---------

ITINERARY



Rally timetable



Leg 2		Sunrise 08:04 - Sunset 18:23		Saturday 26 October 2024			
TC	Location	SS distance	Liaison distance	Total distance	Target time	First car due	
6C	Start Leg 2 - Parc Fermé OUT / Service IN					07:55:00	
Service C					00:15		
6D	Service OUT					08:10:00	
RZ 5	Refuel - All competitors Distance to next refuel	Martigny	48.900	55.920	104.820		
7	Les Valettes		6.920	6.920	00:27	08:37:00	
SS7	Pays du Saint-Bernard 1	Les Valettes - Champex	9.800			08:40:00	
8	Versegères		24.730	34.530	00:52	09:32:00	
SS8	Val de Bagnes 1	Versegères- La Côt	9.400			09:35:00	
11	Vollèges		20.450	29.850	00:52	10:27:00	
SS9	Les Cols 1	Vollèges - Le Guercet	29.700			10:30:00	
9A	Regroup & Technical Zone IN		3.820	33.520	01:00	11:30:00	
	Regroup	Martigny			01:30		
9B	Regroup & Technical Zone OUT / Service IN					13:00:00	
Service D		Martigny			00:30		
9C	Service OUT					13:30:00	
RZ 6	Refuel - All competitors Distance to next refuel	Martigny	48.900	56.040	104.940		
10	Les Valettes		6.920	6.920	00:27	13:57:00	
SS10	Pays du Saint-Bernard 2	Les Valettes - Champex	9.800			14:00:00	
11	Versegères		24.730	34.530	00:52	14:52:00	
SS11	Val de Bagnes 2	Versegères- La Côt	9.400			14:55:00	
12	Vollèges		20.450	29.850	00:52	15:47:00	
SS12	Les Cols 2	Vollèges - Le Guercet	29.700			15:50:00	
12A	Service IN		3.940	33.640	01:00	16:50:00	
Service E		Martigny			00:10		
12B	Service OUT/Finish of the Rally, Parc fermé IN	Martigny				17:00:00	

SECTION 3

SECTION 4

Leg 2 - Saturday totals	97.800	111.960	209.760
-------------------------	--------	---------	---------

TOTALS OF THE RALLY	SS	Liaison	Total	% SS
Friday 25 October, Sections 1,2	84.180	241.360	325.540	25.86 %
Saturday 26 October, Sections 3,4	97.800	111.960	209.760	46.62 %
TOTAL - 12 SS	181.980	353.320	535.300	34.00 %

**ANHANG 2: PLANUNG DER BEAUFTRAGTEN FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN
WETTBEWERBERN**

Stundenplan:

Donnerstag, den 24. Oktober:	Administrative und technische Überprüfung
Freitag, den 25. Oktober:	Startpark, Unterstützungszone
Samstag, den 26. Oktober:	Startpark, Servicebereich, Endkontrolle



Nicole Forrest ©
+33 680 95 02 20



Aline Crausaz
+41 79 314 62 67

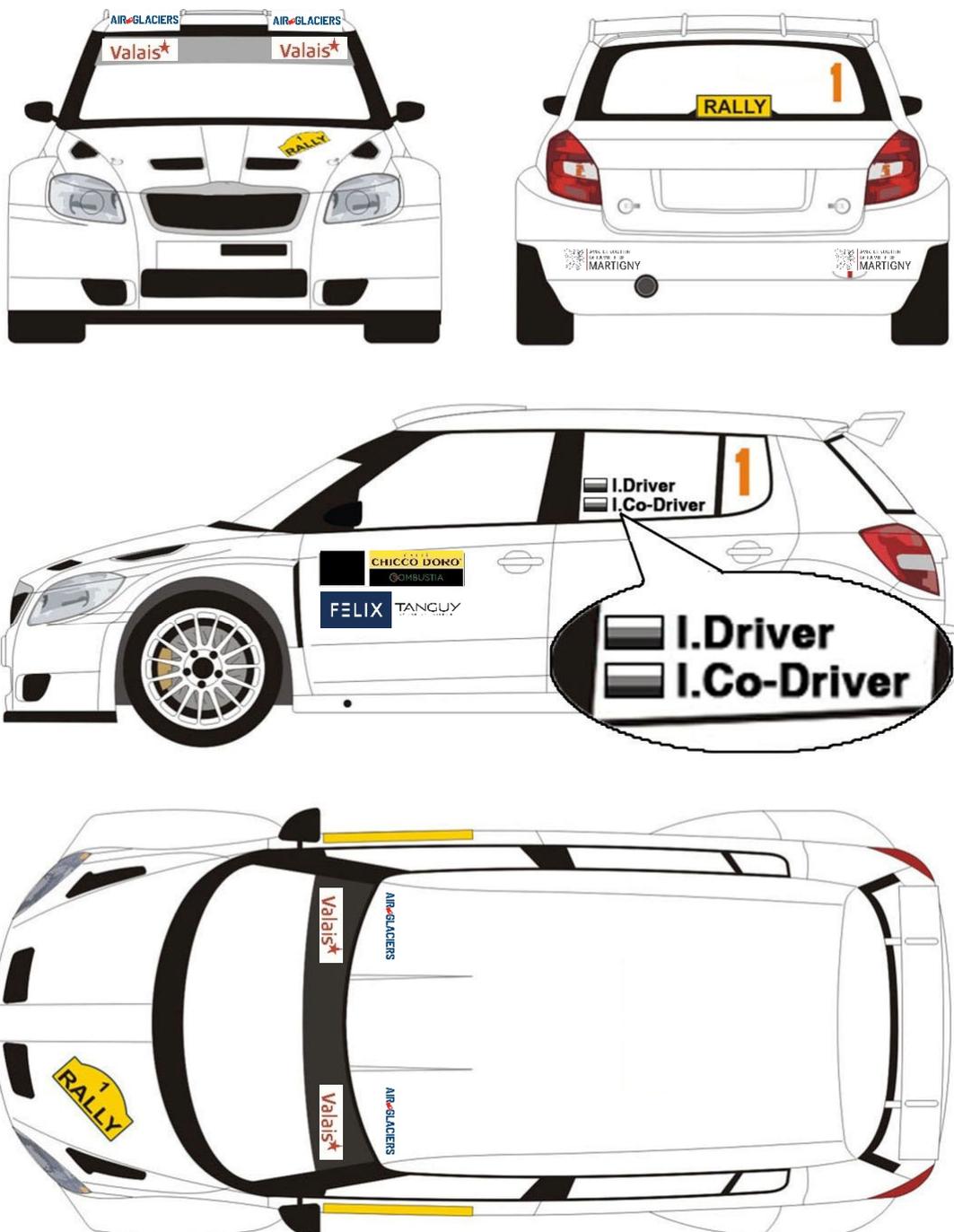


Nathalie Jaquet Tâche
+41 79 339 96 91



ANHANG 3 - PLAN FÜR DIE ANBRINGUNG VON WERBUNG

	Obligatorisch Rallye-Schild (1) 43x21.5 cm	RIV, powered by ACS
Obligatorisch	Türverkleidung (oben) (2) 67x17 cm	Chicco d'Oro & Combustia
Obligatorisch	Wettkampfnummern (3) 20 cm	Fluoreszierendes Orange
Obligatorisch	Hinteres Rallyeschild (1) 30x10 cm	Idem Schild
Optional	Stoßstange hinten (2) 25x10 cm	Stadt Martigny
Optional	Türverkleidung (unten) (2) 67x34 cm	Felix, Garage Tanguy Micheloud
Optional	Oberteil der Windschutzscheibe, 25 cmx10 cm	Wallis
Optional	Vorderseite des Daches (2) 25x10 cm	Air Glaciers



ANHANG 4: GPS SICHERHEITSSYSTEM**BESCHREIBUNG DER SICHERHEITSAUSRÜSTUNG GPS/GSM**

Die Autos der Teilnehmer, die zum Start der Rallye zugelassen sind, müssen mit einem GPS/GSM-Terminal ausgestattet sein. Der Hauptzweck dieser Ausrüstung ist die Sicherheit der Mannschaften.

Bei den Erkundungsfahrten auf der Strecke müssen ebenfalls Markierungen angebracht werden. Diese Geräte müssen bei der administrativen Überprüfung wieder abgegeben werden.

Die von VDS zur Verfügung gestellten Beacons ermöglichen es der Rennleitung, die Geschwindigkeit während der Recce und auf den Straßenstrecken zu überwachen, die Teilnehmer während des Rennens zu positionieren und Unfälle zu erkennen.